- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -

SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:

Institut für Wand- und Bodenbeläge

der Säurefliesner-Vereinigung e. V.

Prüfzeugnisnummer:

P-102472401.201

30938 Großburgwedel

Gegenstand:

Plattenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen-

und Plattenbelägen (AIV-P)

RAW Bauplatte

zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

(VV TB, Nds), Lfd. Nr. C 3.27

in Verbindung mit:

RAW DICHTUNGSSCHLÄMME FLEXIBEL

zugehörige Fliesenkleber:

RAW Flexkleber S1 FKS1 RAW Flexkleber S1 leicht FS1L RAW Flexkleber S1 schnell FS1S

RAW Fliessbettmörtel FM

RAW Natursteinmörtel NM (weiß)

Antragsteller:

STARK Deutschland GmbH

Hafeninsel 9

63067 Offenbach am Main

Ausstellungsdatum:

15.11.2024

Geltungsdauer bis:

14.11.2029

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten und 2 Anlagen.







A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Pr
 üfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der plattenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **RAW Bauplatte** für Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27.

RAW Bauplatte

Beidseitig mit Glasfasergewebe und Mörtel beschichtete XPS-Hartschaumplatte (Farbe des Schaumkerns: Weiß)

Der Geltungsbereich dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses umfasst die RAW Bauplatte in den nachstehend benannten Abmessungen:

Plattendicke	6	10	10	20	30	40	50
Länge [mm]	1.3	300			2.600		
Breite [mm]			7.	600			





Zugehörig sind die Komponenten:

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung
Abdichtung:	RAW Bauplatte	Beidseitig mit Glasfasergewebe und Mör- tel beschichtete XPS-Hartschaumplatte (Farbe des Schaumkerns: Weiß)
Dichtband:	RAW Dichtband 120	Beidseitig vlieskaschiertes Dichtband (PP/PE), Breite 12 cm
Dichtecken	RAW Dichtecke innen	Baidasitis vilaskasahlada Diabtaskan
innen/außen:	RAW Dichtecke außen	Beidseitig vlieskaschierte Dichtecken
Manschetten:	RAW Dichtmanschetten	Beidseitig vlieskaschierte Dichtmanschetten
Dichtkleber zum Einlegen des Dicht- bandes und der Ecken und der Manschetten:	RAW DICHTUNGSSCHLÄMME FLEXIBEL	Einkomponentige flexible Dichtschlämme
Fliesenkleber:	RAW Flexkleber S1FKS1	-
	RAW Flexkleber S1 leicht FS1L	
	RAW Flexkleber S1 schnell FS1S	Hydraulisch erhärtende Fliesenkleber
	RAW Fliessbettmörtel FM	
	RAW Natursteinmörtel NM (weiß)	

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **RAW Bauplatte** darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung nach DIN 18534-1.

1.3 Verwendungsauflage

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.





2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **RAW Bauplatte**, hergestellt von der STARK Deutschland GmbH, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen mit Beschichtung aus Kunststoff-Mörtel-Kombinationen

Bei Kunststoff-Mörtel-Kombinationen handelt es sich um Gemische aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form (z. B. flexible Dichtungsschlämmen). Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die der geprüften Zusammensetzung mit den nachgewiesenen Eigenschaften und Kennwerten entsprechen.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt RAW Bauplatte hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- · maßhaltig
- · wasserdicht
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- · temperatur- und alterungsbeständig

Sie ist

· wasserdicht im Einbauzustand.

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand einschließlich Details wie einspringende Ecken, Wand-Wand- und Boden-Wand-Übergänge mit Dichtbändern sowie Dichtecken, Rohrdurchführungen (Kunststoff und Metall) und die Anschließbarkeit an Bodenabläufe mit Klebe- und Klemmflansch wurde nachgewiesen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde gemäß der "Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen - Teil 3: Plattenförmige Abdichtungsstoffe (PG-AIV-P)" vom März 2018 mit den folgenden Prüfberichten erbracht:





Prüfbericht Nr.	Ausstellungsdatum	Aussteller	
2723345	11.08.2023	EPH/Dresden	
102472401.101	15.11.2024	Säurefliesner-Vereinigung e. V.	

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der plattenförmigen Verbundabdichtung ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Untersuchungsberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt RAW Bauplatte wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der frostfreien Lagerung und der Mindestlagerungsdauer sind die Herstellerangaben zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungsprodukt ist als System aus den zugehörigen Komponenten vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.





2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung oder dem Begleitdokument enthalten sein:

- Produktname
- Auflistung der Komponenten
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugs werten abweichen.

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der dort angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die ferner in Anlage 1 angegebenen Toleranzen abweichen.





Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten (z. B. Dichtbänder, Grundierungen etc.) zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3





erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Bei der Verarbeitung werden die Plattenstöße in der Fläche, an Wand-Wandoder Boden-Wand-Übergängen an Innen- und Außenecken mit dem im Abschnitt 1.1 genannten Dichtband bzw. -ecken und -manschetten durch Einlegen in RAW DICHTUNGSSCHLÄMME FLEXIBEL abgedichtet.

Nach Verlegung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm aufweiten.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit **RAW Bauplatte** gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten (Dichtband, Dichtecken, Dichtkleber, etc.) verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den im Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern verwendet werden.

Für die Verarbeitung von RAW Bauplatte gelten ferner die Verlege- und Verarbeitungshinweise des Herstellers (Anlage 2).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27 erteilt.





7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 15.11.2024

Dipl.-Ing. Friedrich Höltkemeyer Leiter der Prüfstelle e.V. Großburgwedel





Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an RAW Bauplatte durchzuführenden Prüfungen

Zeile	Art der Prüfung	Prüfung	Prüfung		
Nr.		nach Ab- schnitt d. PG	pro Schicht/ Charge	2x jähr- lich	1x jährlich
		2	3	4	5
Prüfu	ngen der Platten/Elemente				
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	х		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.1.2	х		
3	Flächenbezogene Masse ¹⁾	3.2.1.3	х		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4		х	
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Be- lastung	3.2.1.5		х	
Prüfu	ngen an den Verbundkörpern				
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3			×

Tabelle 2: Anforderungen bzw. Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für RAW Bauplatte

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Ab- schnitt d. PG	Anforderungen
		2	3
Prüfu	ngen der Platten/Elemente		
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	Keine
2	Plattengeometrie, Geradheit und Planlage - Länge und Breite bzw. Abmessungen - Dicke - Rechtwinkligkeit - Geradheit - Planlage	3.2.1.2	± 2 mm ± 10 % ± 2 mm/m ± 2 mm ± 2 mm
3	Flächenbezogene Masse	3.2.1.3	max. Toleranz ± 10 %
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4	Dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5	Dicht
Prüfu	ngen an den Verbundkörpern		
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3	≥ 0,5 N/mm² (≥ 0,2 N/mm²)





Tabelle 3: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an dem RAW Dichtband 120 durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
	4	2	3	4	5
Prüfung	gen des Dichtbands				
1	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	х		
2	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4 (PG AIV-B)		×	

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für das RAW Dichtband 120

	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Toleranzbereiche	
		2	3	
Prüfu	ngen des Dichtbands			
1	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	- 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV	
2	Verhalten beim Zugversuch - Dehnung bei Höchstzugkraft	3.2.1.4 (PG AIV-B)	rel. Änderung ≤ ± 20 %	

MDV = Hersteller-Nennwert







TECHNISCHES DATENBLATT

Produktbezeichnung: RAW Bauplatten und Rohrkastenverkleidung

Artikelnummern:

Art.Nr.	Bauplatten	Art.Nr.	Rohrkastenverkleidung
1377542	1,30m x 0,60m Stärke: 4mm	1377590	2,60m/ L- Form/ 15x15cm/ Stärke: 20mm
1377543	1,30m x 0,60m Stärke: 6mm	1377591	2,60m/ L- Form/ 20x20cm/ Stärke: 20mm
1375891	1,30m x 0,60m Stärke: 10mm	1377592	2,60m/ L- Form/ 30x30cm/ Stärke: 20mm
1377544	2,60m x 0,60m Stärke: 10mm	1377593	2,60m/ L- Form/ 20x40cm/ Stärke: 20mm
1377545	2,60m x 0,60m Stärke: 20mm		
1377547	2,60m x 0,60m Stärke: 30mm		
1377588	2,60m x 0,60m Stärke: 40mm		
1377589	2,60m x 0,60m Stärke: 50mm		4

Geeignet für die Wand- und Bodenanwendung im Innenbereich

- Wärmedämmend
- Leicht
- Wasserfest
- Druckfest
- Biegesteif
- Stabil
- Schnell und leicht zu verarbeiten
- Variabel einsetzbar



Allgemeine Produktbeschreibung

Die XPS Hartschaumplatte besteht aus einem Kern aus XPS-Hartschaum, der beidseitig mit einem Glasfasergelege armiert und mit einem Mörtel beschichtet ist.



Anwendungsbereiche

Die XPS Hartschaumplatte ist aufgrund ihrer speziellen Eigenschaften vielseitig einsetzbar:

- Eignet sich für die direkte Verlegung von Fliesen und Platten im Dünnbettverfahren
- Eignet sich für den direkten Auftrag für Spachtel und Putz
- Keine Grundierung vor dem Aufbringen vom Fliesenkleber
- Kann zur Innenraumdämmung genutzt werden
- Ist in Kombination mit Abdichtsystem (Dichtkleber) ideal geeignet für den Nassraum
- Die XPS Hartschaumplatte ist für die Innenanwendung von normal temperierten Räumen freigegeben
- Die XPS Hartschaumplatte lässt sich mit allen handelsüblichen Werkzeugen bearbeiten, wie z.B.: Cuttermesser, Handsäge, Stichsäge, Handkreissäge, Tischkreissäge.

Anforderungen an den Untergrund, Verlegung

Die XPS Hartschaumplatte muss auf tragfähigen Untergründen angebracht werden.

XPS Hartschaumplatten dünner als 12,5 mm:

- Ständerwerkanwendung nicht freigegeben
- Vollflächig auf einen tragfähigen Untergrund aufkleben (ohne Hohlräume)

XPS Hartschaumplatten mit der Stärke ≥ 12,5 mm:

- auf tragfähigen Ständerwerk mit einem ständerwerksabstand
 von max. 300 mm verkleben bzw. verschrauben (8 Schrauben pro XPS Hartschaumplatte)
- Alternativ vollflächig verkleben

XPS Hartschaumplatten mit der Stärke ≥ 20 mm:

- auf tragfähigen Ständerwerk mit einem Ständerwerksabstand von max. 600 mm verkleben bzw. verschrauben (8 Schrauben pro XPS Hartschaumplatte)
- Alternativ vollflächig verkleben

Technische Eigenschaften Rohschaum XPS Hartschaumplatte

Haftzugfestigkeit	≥0,2 N/mm²	
Baustoffklasse nach EN 13501	E	
Biegekraft in Anlehnung an DIN 53293		
(gültig für 10, 12,5 und 20 mm dicke Hartschaumplatte)	ø 3900 kPa	
Linearer Wärmeausdehnungskoeffizient	0,07 mm/mk	



Technische Eigenschaften Rohschaum

Wärmeleitfähigkeit EN 13164	Min. 0,036 W/mK
Druck- oder Zugfestigkeit bei 10% Stauchung gemäß EN 826	Min. 0,25 N/mm ²
Langfristige Druckspannung (50 Jahre) < Stauchung 2 % EN 1606 *	0,08 N/mm²
Rohdichte EN 1602	30 kg/m³ (+1/-1)
Zugfestigkeit EN 1607	≥ 0.3 N/mm²
Temperaturgrenze	Bis max. 70°
Wasserdampfdiffusions-Widerstandszahl (μ) EN 12086	80
Entsprechendes Elastizitätsmodul EN 826	
Scherfestigkeit EN 12090 *	0,2 N/mm²
Schermodul EN 12090 *	0,2 N/mm²
Linearer Wärmeausdehnungskoeffizient	0,07 mm/mk
Brandverhalten EN 13501	E

^{*} Versuche in der Endphase

Form

Lieferdicken	4 – 50 mm
Lieferformat	1300/2600 x 600 mm

Maßtoleranz

Breite EN 822	± 3,0 mm
Länge EN 822	± 3,0 mm
Rechtwinkligkeit EN 824	± 3,0 mm

Lagerung

Die XPS Hartschaumplatte sollte unabhängig von der Dicke grundsätzlich liegend gelagert werden. Sie ist vor direkter Sonneneinstrahlung und vor Feuchtigkeit zu schützen.

Dieses Merkblatt entspricht unserem Kenntnisstand zum Druckzeitpunkt, der Inhalt wird fortlaufend aktualisiert. Die Angaben sind Erfahrungswerte, welche Verwendungszweck überprüfen. Die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik, gültige Normen und Richtlinien sowie die handwerklichen Regeln müssen beachtet werden. Unsere Gewährleistung beschränkt sich auf die Qualität des Produktes, nicht auf eine erfolgreiche Verarbeitung. Gültigkeit hat nur die neueste Fassung des Technischen Merkblattes. Überzeugen Sie sich bitte ggf. über die Aktualität dieser Fassung auf unserer Homepage. Angaben die über den Rahmen dieses Technischen Merkblattes hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

Stand 02/2024